



## QUINTOS AG

- Hamburg -

# Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Wirtschaftsjahr 2019 ist im Vergleich zu den vorangegangenen Geschäftsjahren überwiegend als schwierig zu beurteilen. Insbesondere im zweiten Halbjahr 2019 sah sich unsere Hauptbeteiligung im Kunststoffsektor mit einem spürbaren Rückgang der Nachfrage und einer rückläufigen Ertragssituation konfrontiert. Die Geschäfte der Kunststoffbranche im Geschäftsjahr 2019 entwickelten sich ungünstig und die bereits geringen, wenngleich noch verhalten positiven Erwartungen vom Anfang des Jahres 2019, wurden noch unterboten.

### Arbeit des Aufsichtsrats

Auch im Geschäftsjahr 2019 hatte der Aufsichtsrat die Aufgaben wahrgenommen, für die er nach Gesetz und Satzung verantwortlich ist. Der Aufsichtsrat hatte die Arbeit des Vorstands überwacht und ihn beratend begleitet. Interessenskonflikte traten während des Berichtszeitraums im Aufsichtsrat nicht auf.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, fortlaufend und umfassend über das Marktumfeld, den Geschäftsverlauf, die Geschäftspolitik und die Finanzlage sowie über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung der Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Im Geschäftsjahr 2019 war der Aufsichtsrat zu insgesamt drei Sitzungen zusammengekommen. Wie auch in den vorangegangenen Jahren hatte der Aufsichtsrat auch im Jahr 2019 von den gesetzlichen Bestimmungen des § 110 Abs. 3 S. 2 AktG Gebrauch gemacht und pro Kalenderhalbjahr je eine ordentliche Aufsichtsratssitzung abgehalten. Die gemäß § 13 der Satzung festgeschriebenen Aufsichtsratssitzungen fanden für das erste Halbjahr am 18.03.2019 und für das zweite Halbjahr am 19.09.2019 statt.

Zusätzlich hielt der Aufsichtsrat eine weitere ordentliche Sitzung im zweiten Halbjahr am 05.11.2019 ab. Diese war zugleich die Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2018. Die satzungsmäßige konstituierende Sitzung fand am 19.12.2019 im Nachgang der ordentlichen Hauptversammlung statt.

Herr Hermann Hönig wurde als Aufsichtsratsvorsitzender und Herr Christian Schlenstedt als sein Stellvertreter bestätigt. Darüber hinaus bestand der Aufsichtsrat unverändert aus dem Mitglied Paul Fock. Der Alleinvorstand Joachim Schlenstedt nahm an allen Sitzungen teil.

Außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in kontinuierlichem Kontakt und informierte sich in Einzelgesprächen mit dem Vorstand über die jeweils aktuelle Geschäftslage.

Die kurzen Kommunikationswege zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ermöglichten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr stets einen schnellen Informationsfluss und effiziente Beschlussfassungen während und außerhalb der regulären Sitzungen des Aufsichtsrats.

### Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Mittelpunkt der Sitzungen stand insbesondere die im Jahr 2019 entstandene schwierige konjunkturelle Lage der Kunststoffbranche. Die bereits zum Jahreswechsel 2018/2019 von der deutschen Kunststoffbranche erwartete Konjunkturflaute hatte die Mehrzahl der deutschen Kunststoffunternehmen im Verlaufe des Jahres 2019 im vollen Umfang getroffen. Die Nachfrageschwäche der Automobilindustrie betraf mehr als drei Viertel der Kunststoffhersteller, die Einbrüche in der Verpackungsindustrie wirkte sich auf etwa ein Drittel der Kunststoffproduktion aus. Die insbesondere durch Klima- und Umweltdebatten und Recyclingquoten entstandenen Überkapazitäten für polymere Rohstoffe haben am Markt zu einer preisorientierten, volatilen tagesabhängigen Nachfrage geführt, die sich deutlich auf die Auftragslage und die Margen sowohl im Handels- als auch im Produktionsbereich der Kunststoffbeteiligung ausgewirkt hat.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vergleichsvereinbarung zwischen der Gesellschaft, der D&O-Versicherung und einem ehemaligen Vorstand der Gesellschaft über die strittige Frage, ob dieser Vorstand im Zeitraum 2006 bzw. 2007 eine Bürgschaft für bestehende bzw. noch einzugehende Verpflichtungen einer damaligen Tochtergesellschaft gegenüber der ILB Brandenburg für ausgereichte oder noch auszureichende Fördermittel ohne Zustimmung des Aufsichtsrats der QUINTOS AG hätte abgeben dürfen oder kündigen müssen. Die Vergleichsvereinbarung bedurfte zu ihrer Rechtswirksamkeit gemäß § 93 Abs. 4 Satz 3 AktG der Zustimmung der Hauptversammlung von mindestens 90% des anwesenden Aktienkapitals. Die Vergleichsvereinbarung war den Aktionärinnen und Aktionären in der ordentlichen Hauptversammlung am 19.12.2019 zur Abstimmung vorgelegt und ohne Widerspruch angenommen worden.

Zudem informierte sich der Aufsichtsrat über die Marktgegebenheiten auf dem Immobilienmarkt sowie die Projekte der Bauträgerbeteiligungen. Die Bauträgervorhaben standen auch in 2019 weiterhin unter dem Eindruck der sog. „Immobilienblase“ und der Verknappung von Grundstücksangeboten und zwangsläufig höheren Einstandspreisen. Dies führte zu einer verstärkten internen Abwägung zwischen Ausweitung des Bauträgergeschäfts und Vertriebsrisiken.

### Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der vom Vorstand nach handelsrechtlichen Regeln erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 ist allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegt worden und wurde vom Aufsichtsrat sorgfältig geprüft. Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 27.10.2020 ausführlich erörtert und einstimmig und ohne Einwendungen gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Da eine Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2019 nach Gesetz nicht erforderlich war, hatte der Aufsichtsrat auf eine Abschlussprüfung verzichtet.

Ferner hat er beschlossen, der Hauptversammlung im Falle des gesetzlichen Erfordernisses einer Abschlussprüfung bzw. für den Fall eines aufzustellenden Konzernabschlusses, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Meyer & Pritsch Wirtschaftsprüfung GmbH, Hamburg“ als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zur Wahl vorzuschlagen. Der Vorstand ist beauftragt worden, diesen Wahlvorschlag in der Tagesordnung aufzunehmen.

### Beschlussfassung über die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung gem. COVFAbG

Am 28. März 2020 hat das Bundeskabinett zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht verabschiedet.

Die geplanten Änderungen im AktG sollen zeitlich begrenzt, auch in 2021, die Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen für alle Aktiengesellschaften ermöglichen. Vorstand und Aufsichtsrat können die physische Präsenz der Aktionäre ausschließen.

Die gesetzliche Frist für die Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung ist von 8 auf 12 Monate verlängert worden. Sämtliche dem Vorstand zugewiesene Entscheidungen über die Nutzung der neuen Möglichkeiten bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 21.09.2020 beschlossen, die Hauptversammlung 2020 für das Geschäftsjahr 2019 virtuell, ohne physische Präsenz, abzuhalten. Zudem hat der Aufsichtsrat den Vorstand ermächtigt, sämtlich von den gesetzlichen neuen Möglichkeiten im Falle der Notwendigkeit Gebrauch zu machen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand mit der Organisation der virtuellen Hauptversammlung beauftragt.

### Beschlussfassung über die Tagesordnung der Hauptversammlung 2020 für das Geschäftsjahr 2019 und Verabschiedung des Aufsichtsratsberichts

In seiner fernmündlich abgehaltenen Sitzung am 04.11.2020 hat der Aufsichtsrat den Entwurf der finalen Tagesordnung erörtert und die Beschlussvorlagen der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2020 über das Geschäftsjahr 2019 am 22. Dezember 2020 einvernehmlich und ohne Einwendungen verabschiedet. Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde ebenfalls in dieser Sitzung verabschiedet.

**Berlin/ Hamburg, den 04.11.2020**

***Der Aufsichtsrat***